

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Quartiere stärken; Organisation und Zusammenarbeit mit den Quartierträgerschaften, eingereicht von den Gemeinderätinnen G. Stritt (SP), S. Müller (EVP) M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (Grüne/AL)

Am 4. November 2019 reichten Gemeinderätin Gabi Stritt (SP), Gemeinderat Sämi Müller (EVP) und die Gemeinderätinnen Monica Della Vedova (GLP) sowie Katharina Gander (Grüne/AL) mit 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Die Stadt Winterthur und ihre Quartiere verändern sich. Die Stadtteile sind einem stetigen Wandel unterworfen und mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert; neue Quartiere entstehen, verschiedene Gebiete werden verdichtet und die Bevölkerung wird vielfältiger.

Die Quartierträgerschaften tragen wesentlich zu einem positiven Zusammenleben und dem Zusammenhalt in den verschiedenen Stadtteilen bei. Sie unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei Aktivitäten, fördern das freiwillige Engagement und ein lebendiges Quartierleben und tragen somit entscheidend zur Lebensqualität, zum sozialen Zusammenhalt und der Integration aller sowie zur Vielfalt und Lebendigkeit der Stadt bei. Auch bei den räumlichen Entwicklungsperspektiven „Winterthur 2040“ wird die Stärkung der Quartiere als wichtiges Element hervorgehoben.

Die Quartierträgerschaften haben für die Stadt eine wichtige Bedeutung, sind sie doch Sprachrohr der Quartiere und vertreten die Anliegen der Bevölkerung, nehmen aber auch Entwicklungen rasch wahr. Diese Funktionen sind umso wichtiger, da die Arbeit der Quartierentwicklung in den letzten Jahren aus Spargründen massiv reduziert wurde und in gewissen Gebieten kaum mehr wahrgenommen wird

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- *Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Quartierträgerschaften und der Stadt Winterthur geregelt? Besteht eine Vereinbarung, welche über die Regelung hinsichtlich der Räumlichkeiten und den entsprechenden finanziellen Beiträgen der Stadt hinausgehen?*
- *Wie wird sichergestellt, dass bei der sozialen und räumlichen Weiterentwicklung der Stadt die lokalen Anliegen und Bedürfnisse einbezogen werden; wie können sich die Quartierträgerschaften und die Bevölkerung an der Weiterentwicklung im Rahmen von Mitwirkungsverfahren beteiligen?*
- *Besteht ein Zusammenschluss aller Quartierträgerschaften, welche sich mit der Stadt zu grundsätzlichen Quartieranliegen regelmässig austauschen?*
- *Wie informiert sich die Stadt über die Zufriedenheit der Quartierbewohnerinnen und –Bewohner?*
- *Wie unterstützt die Stadt die Quartiere, bei der Bewältigung spezifischer Herausforderungen, insbesondere aufgrund von Erkenntnissen aus dem Sozialmonitoring und in Lupenquartieren?*
- *Wie werden die Quartierträgerschaften bei städtischen Bauvorhaben (Hoch- und Tiefbau), grösseren Entwicklungsvorhaben (bspw. Öffentliche Gestaltungspläne) sowie grösseren privaten Vorhaben (bspw. private Gestaltungspläne, grosse private Bauprojekte), bei denen die Stadt beratend dabei ist in die Entscheidungen und Diskussionen mit einbezogen?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Wie in der vorliegenden Interpellation zu Recht darauf hingewiesen wird, kommt den verschiedenen Quartierträgerschaften eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, das Zusammenleben in den verschiedenen Stadtquartieren mit seinen zahlreichen Facetten positiv zu gestalten und damit eine hohe Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in einer sich ständig

wandelnden Stadt zu gewährleisten. Die Quartierträgerschaften – dazu zählen Orts- und Quartiervereine, andere Quartiervereinsähnliche Interessen- und Arbeitsgruppen oder die Ludotheken – organisieren und koordinieren Anlässe im Quartier und fördern die Freiwilligenarbeit. Sie stehen auch für Anliegen der Quartierbevölkerung gegenüber Behörden, Schulen und anderen Institutionen ein. Immer mehr befassen sie sich zudem mit verkehrs- und umweltpolitischen Themen mit Quartierrelevanz und sie setzen sich auch mit Fragen aus anderen politischen Bereichen auseinander. Dabei ist festzustellen, dass die Quartierträgerschaften teilweise verschiedene Bedürfnisse verfolgen und sich unterschiedlich aktiv in die Quartierentwicklung einbringen. Hinzu tritt, dass die Bevölkerungszusammensetzung und die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner im selben Quartier teilweise sehr heterogen sind. Diese Diversität abzubilden, stellt für die Quartierträgerschaften bisweilen eine Herausforderung dar.

Ein offener, konstruktiver Austausch zwischen Quartierträgerschaften und Behörden, der eine positive Feedbackkultur beinhaltet, ist für alle Belange der Stadt- und Quartierentwicklung mit ihren zahlreichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, räumlichen und ökologischen Aspekten ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Ein in diesem Sinn «integrales» Vorgehen in der Quartierentwicklung kann gewährleisten, dass die Lebens- und Wohnqualität der Einwohnenden auch langfristig gewährleistet werden kann und die Standortattraktivität der Stadt Winterthur erhalten bleibt. In vielen Belangen übernimmt hier die Fachstelle Quartierentwicklung eine Querschnittsfunktion, stellt als Anlaufstelle die Verbindung zwischen der Quartierbevölkerung und der Stadtverwaltung sicher und verschafft quartierpolitischen Anliegen eine Stimme.

Dem Stadtrat ist der Erhalt und die nachhaltige Förderung der Lebens- und Wohnqualität in den verschiedenen Stadtquartieren im Zusammenwirken mit den freiwilligen Trägerschaften ein zentrales Anliegen, das er seit Jahren auch auf strategischer Ebene verankert hat. Bereits in seinen Schwerpunkten zur Legislaturperiode 2014 – 2018 fokussierte er die Arbeit der Quartierentwicklung auf die Unterstützung und Befähigung der ehrenamtlich tätigen Quartierträgerschaften. Daran anknüpfend beinhaltet sein aktuelles Legislaturprogramm für die Periode 2018 – 2022 die Umsetzung verschiedener Quartierförderungsmassnahmen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Quartierträgerschaften und der Stadt Winterthur geregelt? Besteht eine Vereinbarung, welche über die Regelung hinsichtlich der Räumlichkeiten und den entsprechenden finanziellen Beiträgen der Stadt hinausgehen?»

Die Zusammenarbeit zwischen den Quartierträgerschaften und der Stadt, insbesondere der Fachstelle Quartierentwicklung, erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Zum grössten Teil bestehen Leistungsvereinbarungen, welche die gegenseitigen Leistungen und Pflichten von Trägerschaft und Stadt regeln. Gegenstand eines Leistungsauftrags der Stadt an eine Trägerschaft kann beispielsweise der Betrieb einer Freizeitanlage oder einer Ludothek sein; oder es geht um quartierspezifische Aktivitäten wie die Organisation oder Koordination von Veranstaltungen, die Durchführung des Angebots «Abenteuer Hüttenbau» oder auch die Lancierung einer Stadtkreis- oder Quartierzeitung.

Eine niederschwellige Zusammenarbeit von Quartierträgerschaften und Stadt ist auch in den gelegentlichen Kontakten mit der Quartierpolizei zu sehen. Die Quartierpolizei patrouilliert täglich zu Fuss in den Stadtquartieren und ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner eine Ansprechpartnerin, wenn es um polizeiliche Belange irgendwelcher Art geht.

Zur Frage 2:

«Wie wird sichergestellt, dass bei der sozialen und räumlichen Weiterentwicklung der Stadt die lokalen Anliegen und Bedürfnisse einbezogen werden; wie können sich die Quartierträgerschaften und die Bevölkerung an der Weiterentwicklung im Rahmen von Mitwirkungsverfahren beteiligen?»

Für eine Beteiligung von Bevölkerung und Quartierträgerschaften existieren zunächst verschiedene Mitwirkungs- und Einspracheverfahren von Bund und Kanton. So regelt zum Beispiel das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) die Zuständigkeiten und das Verfahren im Bereich der Raumplanung sowie des öffentlichen Baurechts. Das PBG verlangt, dass bei der Aufstellung und Änderung der Richt- und Nutzungsplanung die Pläne öffentlich aufzulegen sind und sich jede Person, Organisation oder Institution bei der die Auflage verfügenden Instanz zum Planinhalt äussern kann. Auch im Strassengesetz des Kantons Zürich (StrG) ist vorgegeben, dass die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme unterbreitet werden müssen. Nur bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann auf ein solches Verfahren verzichtet werden. Somit richten sich öffentliche Auflagen nach PBG und StrG explizit an die Bevölkerung und damit auch an die Quartierträgerschaften und stellen deren Einbezug sicher.

Aus Sicht der Stadt gibt es aber auch Entwicklungs- und Planungsprozesse, bei denen die Bevölkerung und die Quartierträgerschaften in einem früheren Stadium miteinzubeziehen sind. Dies gilt beispielsweise für die in der Interpellation erwähnte Erarbeitung der räumlichen Entwicklungsperspektive «Winterthur 2040», die Entwicklungsplanung Hauptbahnhof oder die Projekte Brüttener-Tunnel (SBB) und Spurausbau der A1 (Bund/ASTRA). Mit Bezug auf die Kommunikation zu den beiden letztgenannten Projekten hat der Stadtrat bereits in Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend verstärkte Information zu Planungen und Bauarbeiten in Töss (GGR-Nr. 2019.93) einlässlich Stellung bezogen.

Starke, belebte Quartiere mit hoher Lebensqualität sind im Projekt «Winterthur 2040» ein wichtiges Thema. Derzeit werden in diesem Rahmen verschiedene Massnahmen erarbeitet, welche die einzelnen Quartiere stärken. Sie sollen nach «Winterthur 2040» in nachfolgenden Planungen (insbesondere der Revision des kommunalen Richtplans) konkretisiert und behördenverbindlich festgelegt werden. Diesbezüglich (und möglicherweise auch bei anderen Richtplanthemen) ist ein verstärkter Einbezug von Bevölkerung und Quartierträgerschaften geplant.

Ausserhalb dieser spezifischen Planungsverfahren werden in der Stadtverwaltung partizipative Prozesse unter Einbezug von Bevölkerung und Quartierträgerschaften von den spezifischen Eigenheiten des jeweiligen Vorhabens abhängig nach Bedarf und nach Massgabe der vorhandenen Ressourcen umgesetzt. Eine kommunalrechtliche Regelung für partizipative Prozesse existiert nicht. Der partizipative Einbezug von betroffenen Einwohnenden ist aber seit jeher ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung. So verfolgt die Stadtentwicklung bereits seit 2006 in vielfältiger Hinsicht partizipative Ansätze. Sie hat dazu auch einen Partizipationsleitfaden entwickelt

(SR 16.64-1), welcher der gesamten Stadtverwaltung als Hilfsmittel zur Verfügung steht. Seit her haben zahlreiche partizipative Prozesse unter Einbezug der Bevölkerung stattgefunden, so beispielsweise im Zusammenhang mit der Zukunftskonferenz in Töss, dem grossen Beteiligungsprozess in Wülflingen oder projektbezogen etwa beim Regenbecken im «Birchermüesliquartier» in Oberwinterthur, der Nutzung des Viehmarktplatzes oder mit Hilfe von Arbeitsgruppen im Quartier Gutschick.

Mitwirkungsgelegenheiten der Bevölkerung und Quartierträgerschaften ergeben sich auch im Rahmen des Sozialmonitorings und der daraus resultierenden Massnahmen. Schlüsselpersonen aus den Quartieren und verschiedenen Trägerschaften sowie Interessensgruppen werden

sowohl in der Analysephase als auch in der anschliessenden Umsetzung von Massnahmen miteinbezogen. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass besonders in problembelasteten Quartieren in der Regel ein hohes Mass an Motivation und Engagement der Einwohnenden vorhanden ist, wenn es darum geht, soziale und sozialräumliche Anliegen anzugehen.

In diesem Rahmen unterstützt die Fachstelle Integrationsförderung örtliche Organisationen, Einrichtungen und Vereine, welche in den Quartieren aktiv sind und hilft beim Gestalten eines gedeihlichen Zusammenlebens von hier lebenden und aus dem Ausland zugewanderten Bewohnenden. Sie achtet bei Quartierentwicklungsprozessen darauf, dass auch die Bedürfnisse von Personen mit Migrationshintergrund angemessen berücksichtigt werden. Informationen über die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wiederum gelangen über die Jugendförderungsteams der Offenen Jugendarbeit Winterthur (OJA) zur Kinder- und Jugendbeauftragten. Die Mobile Jugendarbeit Mojawi führt zudem in Kooperation und im Auftrag der Kinder- und Jugendbeauftragten Umfragen bei Kindern und Jugendlichen durch, die dann in städtische Planungsprozesse einfließen (z.B. Sennhof, Gutschick, Oberwinterthur). Im Altersbereich steht die Fachstelle Alter und Gesundheit in Kontakt mit den Quartiervereinen, welche auch regelmässig an den alle drei Jahre in den Quartieren stattfindenden Veranstaltungen «Älter werden in Winterthur» teilnehmen. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Lebensfragen im Alter» können ältere Menschen zudem auch allgemeine Rückmeldungen zu spezifischen Bedürfnissen und Wünschen anbringen.

Partizipation ist sodann zunehmend auch im Bereich des ÖV zu einer aktuellen Thematik geworden. Analog der rechtlich geregelten Informations- und Austauschplattform der Regionalen Verkehrskonferenz, welche alle Gemeinden im Marktgebiet von Stadtbus Winterthur umfasst, wurde 2019 eine ähnliche Plattform ausschliesslich für städtische ÖV-Anliegen von Stadtbus eingerichtet. Die Städtische Verkehrskonferenz (SVK) dient ebenfalls dem Informationsaustausch rund um alle ÖV-Anliegen aller ÖV-Betreiber im Raum Winterthur. Es sind jeweils zwei Treffen pro Jahr vorgesehen, an denen sämtliche Quartiervereine, Ortsvereine etc. eingeladen sind. Das positive Echo aus den ersten beiden Treffen im Jahr 2019 mit je rund 30 Quartiervertreterinnen und -vertretern zeigt auf, dass grundsätzlich hohes Interesse für einen Austausch besteht.

Zur Frage 3:

«Besteht ein Zusammenschluss aller Quartierträgerschaften, welche sich mit der Stadt zu grundsätzlichen Quartieranliegen regelmässig austauschen?»

Ein gesamtheitlicher Zusammenschluss aller Quartierträgerschaften besteht in der Stadt Winterthur nicht. Es bestehen jedoch verschiedene partielle Zusammenschlüsse von Orts- und Quartiervereinen sowie weiteren Trägerschaften in Form von Dachverbänden, Lobbyorganisationen etc., um vorhandene Ressourcen zu bündeln und im Interesse der Gemeinschaft zu nutzen. Die Fachstelle Quartierentwicklung führt sodann jährlich verschiedene Anlässe durch, wie die so genannte Vorstandskonferenz, an welcher die Vorstände aller Ortsvereine und Quartierträgerschaften zusammenkommen, sowie Workshops oder Infoveranstaltungen, damit die Beteiligten aus den Quartieren nebst der Behandlung fachlicher Themen auch Gelegenheit haben, sich untereinander auszutauschen und Netzwerke aufzubauen. In den einzelnen Stadtkreisen finden ferner alle zwei bis vier Jahre Landsgemeinden statt, in denen die Bevölkerung und die örtlichen Trägerschaften sich mit dem Gesamtstadtrat zu spezifischen Quartierthemen austauschen können.

Zur Frage 4:

«Wie informiert sich die Stadt über die Zufriedenheit der Quartierbewohnerinnen und –Bewohner?»

2019 erfolgte in den verschiedenen Stadtquartieren eine Befragung zur Sicherheit. Themen dieser zweiteiligen Befragung waren das subjektive Sicherheitsgefühl der Bewohnenden und die Zufriedenheit mit der Stadtpolizei. Die Befragung soll künftig alle drei Jahre stattfinden. Bis vor den Sparprogrammen der letzten Jahre führte die Stadt alle zwei bis drei Jahre eine flächendeckende Bevölkerungsbefragung durch. Dabei wurde mit weiteren Städten ein gemeinsamer Frageblock definiert. Die einheitlichen Fragen erlaubten ein städteübergreifendes Benchmarking.

Eine wichtige seismografische Funktion hinsichtlich der Bevölkerungszufriedenheit hat die Fachstelle Quartierentwicklung. Sie steht in einem regelmässigen Austausch mit den Quartierträgerschaften und weiteren Schlüsselpersonen. Im Rahmen dieses Austauschs, der in Form von Gesprächen, aktiver Quartierarbeit, Arbeitssitzungen, Vorstandskonferenzen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt, ist die Quartierentwicklung nahe am Puls des Quartiers und seinen vielfältigen Herausforderungen. Auch der Informationsaustausch anlässlich der bereits genannten Landsgemeinden oder auch des so genannten «Runden Tisch Töss» gibt deutliche Hinweise im Hinblick auf die Zufriedenheit und Bedürfnisse der Quartierbevölkerung. Sie dienen auch dazu, um quartierspezifische Anliegen auf politischer Ebene entgegenzunehmen. Einmal jährlich finden ferner von der Fachstelle Quartierentwicklung organisierte Quartierrundgänge statt, wo die Zuständigen der Quartierträgerschaften vor Ort ihre Bedürfnisse und Wünsche zu Freizeitanlagen, Spielplätzen und Aussenräumen zur Sprache bringen können. Umgekehrt werden nach Bedarf städtische Fachstellen von Quartiervereinen zu ihren Mitgliederversammlungen eingeladen, um gemeinsam spezifische Quartierfragen zu erörtern.

Auch die Fachstelle Integrationsförderung leistet einen Beitrag, wenn es darum geht, die aktuelle Stimmungslage in der Bevölkerung zu erheben. Auf der «Informations- und Beratungsstelle» berät sie Zugewanderte in deren Muttersprache. In den Gesprächen achtet sie auf Äusserungen, welche auf eine strukturelle Behinderung oder einen strukturellen Ausschluss hindeuten und nimmt diese auf. Wie viele weitere Fachstellen der Stadtverwaltung steht sie damit im Dienst einer Stadtentwicklung mit Raum für eine Vielfalt von Menschen und Gruppen, die unterschiedliche Lebensentwürfe verwirklichen können.

Für die Belange der Energie- und Wasserversorgung können Anliegen und Rückmeldungen der Bevölkerung direkt beim Kundendienst von Stadtwerk Winterthur in der Vertriebsabteilung und bei den Bezugspersonen bei Bauarbeiten angebracht werden. Zudem führt Stadtwerk Winterthur in regelmässigen Abständen gemeinsam mit anderen Energieversorgungsunternehmen eine repräsentative Befragung durch, in der explizit die Zufriedenheit mit den Leistungen der jeweiligen Unternehmen im entsprechenden Versorgungsgebiet erhoben wird.

Zur Frage 5:

«Wie unterstützt die Stadt die Quartiere, bei der Bewältigung spezifischer Herausforderungen, insbesondere aufgrund von Erkenntnissen aus dem Sozialmonitoring und in Lupenquartieren?»

Mit dem Sozialmonitoring wird eine Gesamtsicht auf soziale Lebensverhältnisse und den dadurch bedingten Handlungsbedarf erhoben. Gestützt auf die erhobenen Daten werden in einem Bewertungsprozess Analyseergebnisse erarbeitet, welche die Grundlage für eine Massnahmenplanung bildet, die anschliessend unter Einbezug aller relevanten Akteure erstellt wird. Dieser Prozess ist derzeit im Quartier Gutschick im Gang. Auch in Wülflingen wurden Analysearbeiten in Angriff genommen; die Fachstelle Quartierentwicklung plant bereits auch erste Workshops. Das Sozialmonitoring hat sich als Instrument der kleinräumigen Beobach-

tung der sozialen und demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung in den verschiedenen Stadtquartieren bewährt. Es gibt Aufschluss über den Ist-Zustand sozialer Entwicklungen und ermöglicht es, soziale Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, so dass ihnen rechtzeitig und mit adäquaten Massnahmen begegnet werden kann. Damit unterstützt das Sozialmonitoring auch eine zielgerichtete Ressourcenplanung im Bereich der Quartierentwicklung, die verschiedene städtische Fachbereiche betrifft.

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gibt es mehrere Möglichkeiten die Quartiere zu unterstützen. Je nach Situation werden niederschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche aufgestockt wie z.B. mit Midnight Sports, Open Sunday oder Chill City Mojawi. Multiplikatoren, Multiplikatorinnen und Schlüsselpersonen werden regelmässig geschult oder begleitet (z.B. Schulung Radikalisierung durch ZHAW, Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention, Workshops in Jugendtreffs durch Prävention und Suchthilfe). Raumangebote wie beispielsweise White Box Gutschick oder KuBa21 werden verbessert, Aussen- und Bewegungsräume gestaltet. Die Mobile Jugendarbeit erhält einen Abklärungsauftrag wie beim Spielkiosk Sennhof und Steig. Auch Runde Tische und andere Vernetzungsgefässe mit professioneller Begleitung sind stützende Massnahmen.

Die Stadtpolizei Winterthur lancierte 2018 den ersten Anlass «Coffee with the Cop» in Zusammenarbeit mit der städtischen Arbeitsgruppe Soziale Stadtentwicklung. Dieser Anlass findet seitdem zweimal jährlich in wechselnden Lupenquartieren statt und ermöglicht einen niederschweligen persönlichen Kontakt zur Stadt- und Quartierpolizei und anderen städtischen Behörden wie zum Beispiel der Fachstelle Alter und Gesundheit. Auch die Fachstellen Quartierentwicklung und Integrationsförderung nehmen jeweils an diesem Quartieranlass teil.

Zur Frage 6:

«Wie werden die Quartierträgerschaften bei städtischen Bauvorhaben (Hoch- und Tiefbau), grösseren Entwicklungsvorhaben (bspw. Öffentliche Gestaltungspläne) sowie grösseren privaten Vorhaben (bspw. private Gestaltungspläne, grosse private Bauprojekte), bei denen die Stadt beratend dabei ist in die Entscheidungen und Diskussionen mit einbezogen?»

Hierzu verweisen wir vorab auf die vorstehende Beantwortung der zweiten Frage dieser Interpellation. Ergänzend dazu ist darauf hinzuweisen, dass die Kommunikation der Resultate der räumlichen Entwicklungsperspektive „Winterthur 2040“ gegenüber der Bevölkerung aktiv erfolgen wird. Zwei wichtige Konzept-Eckpfeiler der Kommunikation sind «Geschichten erzählen statt Pläne erklären» und «Zu den Leuten gehen». Für die Weiterbearbeitung der Resultate von «Winterthur 2040» im Rahmen der Revision des kommunalen Richtplans (insbesondere zum Thema «Starke Quartiere») ist ein aktiver Austausch mit den Quartiervereinen und politischen Behörden vorgesehen. Die Frage, inwieweit ein weiterer Einbezug der Quartierbevölkerung erfolgen soll, ist Gegenstand des Kommunikationskonzepts, welches sich derzeit in der Erarbeitung befindet.

Schliesslich ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass Stadtregierung und Stadtrat dem gesetzlich verankerten Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet sind, welches eine umfassende Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten der Verwaltung verlangt. Es definiert den Anspruch auf Zugang zu behördlichen Informationen und verpflichtet die öffentliche Hand zugleich auch, eine aktive Informationspolitik mit Bezug auf alle relevanten Vorhaben zu betreiben. Der Stadtrat ist sich dieser Pflicht gegenüber der Bevölkerung und im Besonderen auch gegenüber den Quartierträgerschaften bewusst. Diese aktive Information ist ein wichtiger und zentraler Bestandteil für die Zusammenarbeit von Behörden und Bevölkerung im Dienst einer Stadt Winterthur mit hoher Lebens- und Wohnqualität.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon